

Antrag

der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Christoph Meyer, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann und der Fraktion der FDP

Auch Schaustellern eine neue Normalität ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Folge der Corona-Krise kämpfen seit Monaten auch die knapp 5.000 Familienbetriebe im Schaustellergewerbe um ihre Existenz. Seit Dezember letzten Jahres leben die Schausteller ohne Arbeit, da in der Weihnachtssaison zuletzt Einnahmen generiert werden konnten. Die aktuelle Situation scheint sich bereits so verschärft zu haben, dass die großen Schaustellerverbände davon ausgehen, bei unveränderter Situation erst zur Osterzeit 2021 das Geschäft wiederaufnehmen zu können. Aufgrund von Veranstaltungsverböten mussten alle Volksfeste sowie Kirmessen und Jahrmärkte deutschlandweit abgesagt werden, was mit einem Totalausfall des Geschäfts der Schausteller gleichzusetzen ist. Als Folge dessen müssen Mitarbeiter entlassen werden und alternative Einnahmequellen aufgebaut werden, die allerdings nicht ansatzweise so lukrativ sind wie beispielsweise die Teilnahme an Volksfesten. Ergänzend muss festgestellt werden, dass Schausteller häufig mit Personal aus dem Raum der ganzen Europäischen Union arbeiten, sodass Mitarbeiter aus anderen Staaten zurück in ihre Heimatländer geschickt wurden. Hieraus ist ein sehr geringer Personalstand in der Branche entstanden.

Schausteller prägen seit nunmehr mehr als 1.200 Jahren die Volksfestkultur und aktuell besteht das Risiko, dass 56.000 Menschen ihre Arbeit verlieren. Im Jahr 2018 wurden bei deutschen Volksfesten 190.000.000 Besucher verzeichnet, was Volksfeste zum Freizeitvergnügen Nummer eins der Deutschen gemacht hat. Unter den strengen

Auflagen der Bundesregierung und der damit einhergehenden Einhaltung von Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit aller konnte der Volksfesttradition in 2020 noch nicht nachgegangen werden. Nicht nur die Schaustellerbranche, sondern die gesamte Wirtschaft leidet unter den Folgen des Lockdowns. Dennoch ist festzustellen, dass dem Einzelhandel, den Freizeiteinrichtungen sowie der Gastronomie unter Hygienemaßnahmen Geschäfte, wenn auch begrenzt, möglich gemacht werden, während die Schausteller weiterhin auf die Wiederaufnahme ihrer Arbeit warten müssen. Da auch künftig ein bundesweites Verbot von Großveranstaltungen greift, ist es Schaustellern untersagt, zu arbeiten. Das Robert Koch-Institut weist darauf hin, dass grundsätzlich Zusammenkünfte im Freien um ein Vielfaches risikoärmer sind, als Zusammenkünfte innerhalb von geschlossenen Räumen, wie es in weiten Teilen in der Gastronomie der Fall ist. Doch einheitliche Empfehlungen oder Leitlinien seitens des RKI für Schausteller fehlen.

Eine differenzierte Betrachtung des Veranstaltungsverbots wird von vielen gefordert, dass nicht jedes Volksfest mit den Größenordnungen des Oktoberfests verwechselt werden sollte. Für die Schaustellerbranche ist ein pauschales Verbot von Volksfesten ohne Einzelbewertung der jeweiligen Beschaffenheit eines Festes nicht nachvollziehbar. Dies hinterlässt deutlich den Eindruck, dass gute Argumente aus den Reihen der betroffenen Schausteller und anderer unmittelbar betroffener Gewerbezweige zur Abwicklung des sogenannten Rettungsschirms nicht ausreichend gehört wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine einheitliche Handhabung von Freizeitangeboten notwendig ist. Die Öffnung von Freizeitparks unter Auflagen bei fortwährender Untersagung von Kirmessen ist nicht sehr transparent. Das grundsätzliche Problem kann mitunter damit begründet werden, dass einigen Entscheidern Detailkenntnisse des Schaustellergewerbes und damit der Volksfeste fehlen, die für eine Bemessung der staatlichen Zuschüsse von großer Wichtigkeit sind. Sofern die Schausteller auch eine Überlebenschance haben sollen, muss schon jetzt außer Frage stehen, ob Weihnachtsmärkte dieses Jahr stattfinden oder nicht, sodass durchaus die Planung zur Durchführung der Weihnachtsmärkte unter entsprechenden Hygieneregeln ab sofort starten kann. Hierzu bedarf es zusätzlich klare Algorithmen, die erklären, wann lokal ein Infektionsgeschehen so schwerwiegend ist, Weihnachtsmärkte auch kurzfristig nicht stattfinden zu lassen. Bei einer noch laufenden Pandemie muss die Gesellschaft so vorbereitet sein, dass das Infektionsrisiko nicht unnötig erhöht wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Länder aufzufordern, ab sofort bei ihren einheitlichen und transparenten Konzepten bzw. Maßnahmen zur schrittweisen Wiedereröffnung des öffentlichen Lebens alle Branchen und Unternehmer des Tourismus- und Veranstaltungsektors gleichermaßen zu entwickeln und dann zu beachten. Hierzu wäre es sinnvoll, die Betroffenen jeweils in ihre Konzeptionierung mit einzubeziehen, insbesondere
 - a) durch differenzierte Wiedereröffnungskonzepte im öffentlichen Raum, so dass begrenzt Volksfeste, Kirmessen und andere durch Schausteller betriebene Veranstaltungen ermöglicht werden. Stattdessen soll durch punktuelle, das heißt dezentrale Öffnung, beispielsweise von Wagen und Ständen, die Wiederaufnahme des Schaustellergewerbes gewährleistet werden,
 - b) durch die Erarbeitung und Prüfung von Ausweichkonzepten und Alternativmodellen für Volksfeste, Kirmessen und andere durch Schausteller betriebene Veranstaltungen, etwa der Betrieb solcher Veranstaltungen auf privaten Geländen oder in Industriegebieten, sofern die bisher verwendeten Örtlichkeiten dem Infektionsschutz oder anderen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprechen;

2. die Länder dazu aufzufordern, ab sofort bei ihren Konzepten und Maßnahmen zur schrittweisen Wiedereröffnung des öffentlichen Lebens die Hygienekonzepte, die bereits von Schaustellerverbänden konzipiert wurden, zu evaluieren und umzusetzen, sodass Volksfeste unter Berücksichtigung dieser Hygieneschutzmaßnahmen begrenzt wieder stattfinden können;
3. im Rahmen der von der Koalition beschlossenen Überbrückungshilfen die reale Mitarbeiterzahl der Schaustellerbetriebe zu berücksichtigen und somit von der Stichtagsregelung Abstand zu nehmen, da die Mitarbeiterzahlen im Sommer durch die saisonale Auslastung höher sind als zum Stichtagsdatum 29.02.2020;
4. sich für einen runden Tisch mit den nationalen und lokalen Schaustellerverbänden und den Ländern einzusetzen, um einen generellen Austausch mit der Branche zu aktuellen Problemen und eine zielführende Koordination von Hilfen zu ermöglichen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

